

**Presseerklärung 01/2018 der Arbeitsgruppe Bildung
„Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen durch das
Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020“**

Die Sächsischen Koalitionspartner CDU und SPD haben sich auch in diesem Jahr wieder entschieden, das Thema KitaG nicht anzugehen. Die mit großen Worten angekündigten, längst überfälligen Änderungen werden sozusagen durch die „Kalte Parlamentsküche“ eingebracht.

Die landesweite Einführung von zwei Stunden Vor- und Nachbereitzeit für die pädagogischen Fachkräfte haben Erzieherinnen, Erzieher und Eltern seit langem gefordert. Doch wenn man sich die Regelung genauer ansieht, wird deutlich das von den 2 Stunden in vielen Fällen nur ein Bruchteil ankommen wird. Da die Rechengröße eine 40 Stunden-Woche ist, die nur die wenigsten pädagogischen Fachkräfte haben, wird diese Zeit für die meisten Erzieherinnen und Erzieher gekürzt.

Grundsätzlich scheint es so, das der Gesetzgeber den Sinn der Vor- und Nachbereitzeit verkennt. Diese Zeit ist nicht eine „Reduzierung“ der Arbeitszeit, sondern notwendig damit die Aufgaben entsprechend des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Bildungsplanes erfüllt werden können. Eine 4 stündische Vor- und Nachbereitzeit und ggf. eine andere Stafflung wären angesichts des stetig steigenden Umfangs der mittelbaren pädagogischen Arbeit eine realistischere Lösung gewesen. Leider hat die Staatsregierung sich wieder einmal um die Fragen gedrückt, wie frühkindliche Bildung in Zukunft aussehen soll.

Auch wenn diese „großartige“ Verbesserung in der Realität deutlich weniger Verbesserung bedeutet als es im ersten Moment scheint, ist diese Regelung doch ein Erfolg der Aktivitäten in den letzten Jahren. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Begründung verwiesen werden, in der klar gestellt wird, das der Personalschlüssel den Umfangs des mindestens zu beschäftigten pädagogischen Fachpersonals regelt. Diese Aussage ist insbesondere deshalb sehr wichtig, da es in den letzten Jahren immer wieder das Vorhaben gab, einen Teil der pädagogischen Fachkräfte durch Assistenzkräfte zu ersetzen. Es bleibt zu hoffen, das die Staatsregierung sich endgültig davon verabschiedet hat, Personallücken mit Assistenzkräften zu stopfen.

Mit den Änderungen des KitaG über das Haushaltsbegleitgesetz hat die Sächsische Staatsregierung wieder einmal eine Chance verspielt, das Kindertagesstättengesetz an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und die Diskussion über die Zukunft der Bildung in Sachsen zu führen.

Sachsen büßt Jahr zu Jahr immer mehr sein Potential ein. Einerseits sind in den letzten Jahrzehnten ausgebildeten Fachleute abgewandert oder gehen mittlerweile wohlverdient in Rente und andererseits sinkt die Qualität und Quantität des neu ausgebildeten Fachpersonals, so das in vielen Bereichen kaum noch genug Personal zur Verfügung steht. Man kann mittlerweile fast sagen, kurzsichtig und ohne Vision wird versucht sich sparsam über die Wahlperiode zu retten.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der AG Bildung zur Änderung des KitaG im Haushaltsbegleitgesetz.

i.A. Silke Brewig-Lange